



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr -

## Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 22. Oktober 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0033

### Konzeptverfahren in Wiesbaden - Wettbewerb der Ideen

---

#### Beschluss Nr. 0250

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Für die Vergabe von Grundstücken im Konzeptverfahren an innovative Wohngruppen, Baugemeinschaften und Baugenossenschaften, an Wohnungsbaugesellschaften sowie an sonstige Bauträger und Projektentwickler wird das in Anlage 1 beschriebene Vergabeverfahren angewandt.
- 2a Die Geschäftsführung zur Durchführung der Konzeptverfahren wird Dezernat IV/61 in Zusammenarbeit mit beteiligten Fachämtern zugeordnet.
- 2b *Zum Stellenplan 2020/2021 wird für die Geschäftsstelle eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A 13 h. D./E 13 TVöD befristet bis 31.12.2026 geschaffen. Die Ausschreibung erfolgt unbefristet.*
- 2c *Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dezernat IV/61 ab 01.07.2020 um 1 VZÄ zu erhöhen.*
- 2d *Durch die personellen Veränderungen aus Ziff. 2b entstehen ab 2021 jährliche Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 112.480 € zzgl. Tarif- und Besoldungserhöhungen (anteilig im Jahr 2020 € 56.240).*
- 2e *Zur Sicherstellung der Geschäftsführungsaufgaben werden Dez IV/61 Mittel in Höhe von jährlich 100.000 € im Haushalt 2020/2021 zur Verfügung gestellt.*
- 2f *Die erforderlichen Mittel nach Ziff. 2d und 2e werden von Dezernat III/20 nachträglich in die Liste der zusätzlichen weiteren Bedarfe zum HH 2020/2021 aufgenommen.*
- 3a Die Grundstücksvergabe im Konzeptverfahren erfolgt entweder durch Verkauf zum Festpreis oder im Zuge eines Bestgebotsverfahrens nach einer vom Gutachterausschuss für den Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) durchgeführten Verkehrswertermittlung, alternativ im Wege des Erbbaurechts.
- 3b Zur Förderung besonderer sozialer, kultureller und städtebaulicher Aspekte kann sich eine Grundstücksvergabe im Einzelfall auch wertreduzierend auswirken.

- 4 Der Magistrat / Dezernat IV wird beauftragt, die Konzeptverfahren für
  - das Wohngebiet Bierstadt-Nord (Anlage 2 zur Vorlage)
  - das Grundschulareal Breckenheim (Anlage 3 zur Vorlage)
  - das Wohnquartier „Südlich der Ernst-von-Harnack-Straße“ (Anlage 4 zur Vorlage)
  - das Stadtquartier Kastel-Housing (Anlage 5 zur Vorlage)vorzubereiten und nach dem Ablaufschema (Anlage 1 zur Vorlage) durchzuführen.
  
- 5 Die Auswahl der für diese Konzeptverfahren vorgesehenen Grundstücke erfolgt auf Grundlage des jeweils dort vorgesehenen Konzeptes durch Beschluss des zur Entscheidung befugten Gremiums beziehungsweise für die städtischen Gesellschaften durch Beschluss des jeweiligen Aufsichtsrates.  
  
Die Vergabeentscheidung und Reservierung (konkreter Grundstücksverkauf oder Begründung eines Erbbaurechts) erfolgt entsprechend der jeweils geltenden Entscheidungsbefugnisse über die Genehmigung von Grundstücksgeschäften.  
  
Im Regelfall wird unmittelbar durch das zur Entscheidung befugte Gremium mit der Reservierung eine zeitlich limitierte Verkaufsermächtigung / Ermächtigung zur Begründung eines Erbbaurechts unter Vorgabe der wesentlichen Vertragseckpunkte erfolgen.
  
- 6 Es wird eine Evaluierung der Vergabepaxis durchgeführt und drei Jahre nach dieser Beschlussfassung als Bericht der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

*Die Ziffern 2 b bis f gelten als eingebracht und werden in die Haushaltsplanberatungen 2020/2021 überwiesen.*

(antragsgemäß Magistrat 08.10.2019 BP 0867)

## **Tagesordnung II**

zu den Ziffern 1, 2a, 3a, 3b und 4 bis 6

Dem Vorsitzenden  
des Haupt- und Finanzausschusses  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung  
zu den Ziffern 2b bis 2f

Wiesbaden, .10.2019

Dr. Uebersohn  
Vorsitzender